Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 7

Artikel: Das Reprivatisierungs-Potential ausschöpfen
Autor: Wittmann, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-76513

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Reprivatisierungs-Potential ausschöpfen

Der Staat hat im Laufe der Zeit zahlreiche Aufgaben übernommen. Zum einen, weil die private Initiative früher fehlte oder ungenügend war. Zum anderen auch aus ideologischen Überlegungen: Nicht nur die politische Linke ist an einer möglichst grossen Anhäufung von Macht beim Staat und seiner Bürokratie interessiert. Nicht zuletzt wurde einfach deshalb sozialisiert und verstaatlicht, weil der Staat – phasenweise – über reichlich fliessende Einnahmen verfügte. Das Entscheidende an dieser Entwicklung ist: Eine echte Erfolgskontrolle wurde nie durchgeführt! Nicht wenige sind der Auffassung, was der Staat mache, sei effizient, es bestehe kein Anlass zu reprivatisieren.

Die langjährige Erfahrung spricht allerdings eine andere Sprache. Weltweite Untersuchungen haben gezeigt: Was privatwirtschaftlich gemacht wird, ist in der Regel weit kostengünstiger als die Lösung von Aufgaben durch den Staat und seine Institutionen. Von Reprivatisierungen profitieren insbesondere die Benützer und Nutzniesser, denn sie bezahlen weit weniger für die entsprechenden Güter und Dienstleistungen. Auflagen sollen jedoch sicherstellen, dass das öffentliche Interesse wahrgenommen wird. Damit entfällt das beliebte Argument, bei Reprivatisierungen würden leistungs- und einkommensschwache Gruppen unter die Räder kommen.

Staat und Marktwirtschaft

Wer die Frage nach dem besten wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen System stellt, dem kann eine klare Antwort gegeben werden: die soziale Marktwirtschaft! Ein zentraler Grundsatz lautet: Was privatwirtschaftlich mindestens so kostengünstig gelöst werden kann wie von der öffentlichen Hand, muss im privaten Sektor bleiben oder reprivatisiert werden. Anders ausgedrückt: Dem Staat darf nur soviel ökonomische Macht zugestanden werdan, wie sozial-marktwirtschaftlich unbedingt nötig ist. Was darüber hinausgeht, ist nicht zu rechtfertigen.

Seit den siebziger Jahren wurde im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Revitalisierung alternder Volkswirtschaften intensiv über das Programm der Wende diskutiert. Dazu gehört auch die Deregulierung oder Entbürokratisierung, denn je mehr Bürokratie es gibt, desto geringer wird der Handlungsspielraum (nicht nur!) der Wirtschaft: Sie kann sich nicht dem wachstumsbedingten und wachstumsnotwendigen Strukturwandel anpassen, sie verliert an Leistungsfähigkeit. Sie läuft Gefahr zu stagnieren und auf Dauer zu schrumpfen: Es kommt zum Niedergang. Hier gilt es eine Regel zu beachten: Wo der Mensch und seine Umwelt nicht bedroht sind, kann und muss massiv dereguliert werden!

Leistungsfähigkeit

In der Schweiz hat die Reprivatisierungs- und Deregulierungs-Diskussion wohl unter Spezialisten stattgefunden; zu einer politischen Welle kam es aber nicht: Die marktwirtschaftliche Wende ist – im Gegensatz zu manchen anderen Industrieländern – ausgeblieben: Die vorherrschende politische Meinung lautet, das bisherige habe sich bewährt, Veränderungen seien weder erwünscht noch notwendig. Es ist offensichtlich: Hierzulande wurden die Zeichen der Zeit nicht erkannt, der prinzipienlose Pragmatismus triumphiert. Allerdings bleibt festzuhalten: Immer mehr zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Schweiz!

Das Potential zur Reprivatisierung und Deregulierung ist auch in der Schweiz enorm: Es ist ohne weiteres möglich, jährlich Milliarden zu sparen, wenn der Staat und seine Institutionen willens und in der Lage wären, sich von Aufgaben zu trennen, für die sie nicht geeignet sind. Die Steuerzahler, und nicht nur sie, würden massiv entlastet! Und nicht zuletzt: Das Land würde sich zu Verhältnissen zurückfinden, die das Attribut «marktwirtschaftlich» verdienen. Das ist ordnungspolitisch wichtig!

Bauaufgaben

Was die Bauwirtschaft betrifft, gibt es zahlreiche Chancen zur Reprivatisierung und zur Deregulierung: Die Baugesetze sind radikal zu vereinfachen. Gesuche aller Art müssen von allen involvierten Behörden simultan bearbeitet und rasch entschieden werden: Nur so kann wertvolle Zeit und damit Geld gespart werden. Der Staat darf selbst nie als «Baumeister» auftreten, er hat alle Aufträge an private Unternehmen zu vergeben. Die Planung und Durchführung ist nicht seine Aufgabe, dafür gibt es genug – und bessere – private Ingenieure und Architekten. Ausserdem sollte er allenfalls seine Projekte mit einem Generalunternehmer in die Tat umsetzen.

Auch der Betrieb und Unterhalt öffentlicher Anlagen ist an sich keine öffentliche Aufgabe. Auch diese Leistungen können an Privatunternehmungen vergeben werden. Die Liste der Möglichkeiten zum Abbau staatlicher Dienste lässt sich nahezu beliebig fortsetzen, sie ist für die abschliessende Feststellung lange genug: Es ist vordringlich, dass der Staat sich von allen Aktivitäten trennt, für die er weder notwendig noch geeignet ist. Auch diese Wende ist überfällig!

Prof. W. Wittmann